

STATISTISCHE BERICHTE

C VI
j/11

Bestellnummer:
3C601



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Erzeugung in Aquakulturbetrieben

Stand: 31.12.2011
- Endgültige Ergebnisse -



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse zu der Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2011.

Gemäß Agrarstatistikgesetz, (AgrStatG) findet die Erhebung der Ergebnisse zu der Erzeugung in Aquakulturbetrieben jährlich statt. Daten zur erzeugten Menge insgesamt, zur Erzeugung in Brut- und Aufzuchtanlagen sowie zur aus Wildfängen in die Aquakultur zugeführten Menge werden jährlich erhoben. Alle 3 Jahre, beginnend 2012 werden zusätzlich Daten zur Struktur der Betriebe sowie zur Vermarktung der Aquakulturprodukte erhoben.

Ab 2014 wird die Erzeugung in Aquakulturbetrieben nach noch bestimmenden Abschnittsgrenzen befragt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen.

Anhand der Ergebnisse der Erhebung können Aussagen zur Bedeutung der Aquakultur getroffen und zukünftig auch Prognosen zur Entwicklung in diesem Bereich erstellt werden. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltfreundlichen Aquakultur ist ein wichtiger Schwerpunkt der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union (EU). Die Erhebung liefert Informationen auf Grund derer Planungen und Maßnahmen zu Gunsten dieses Wirtschaftssektors getroffen werden können, wie z. B. Förderungen über den Europäischen Fischereifonds (EFF).

Zeichenerklärung

- = genau Null, nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Aquakulturbetriebe im Jahr 2011 nach Größenklassen der Anlagen

Sachsen-Anhalt

Größenklasse von ... bis unter ... ha, m ² bzw. m ³	Insgesamt	
	Betriebe	Größe der Anlage
	Anzahl	ha, m ² bzw. m ³
	1	2
	Teichfläche in ha	
Insgesamt	13	202
unter 0,5	-	-
0,5 - 1	1	.
1 - 2	2	.
2 - 5	3	10
5 - 10	2	.
10 - 20	1	.
20 - 50	3	105
50 und mehr	1	.
	Volumen von Becken/Fließkanälen/Forellenteichen in m ³	
Insgesamt	8	15 750
unter 100	-	-
100 - 200	-	-
200 - 500	-	-
500 - 1 000	2	.
1 000 und mehr	6	14 710
	Wasserfläche in Kreislaufanlagen in m ²	
Insgesamt	1	.
unter 100	-	-
100 - 200	-	-
200 - 500	-	-
500 - 1 000	-	-
1 000 und mehr	1	.
	Größe von Netzgehegen in m ³	
Insgesamt	3	.
unter 100	-	-
100 - 200	1	.
200 - 500	-	-
500 - 1 000	-	-
1 000 und mehr	2	.

Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen

Regionale Einheit	Betriebe insgesamt	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches ¹⁾ insgesamt	Darunter	
		Betriebe mit Speisefisch- erzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogen- forelle
	Anzahl		kg		
	1	2	3	4	5
Sachsen-Anhalt	21	17	421 622	45 212	345 100
Altmarkkreis Salzwedel	2	1	.	-	.
Anhalt-Bitterfeld	2	2	.	.	-
Börde	1	-	-	-	-
Burgenlandkreis	2	2	.	.	.
Harz	3	2	.	.	.
Jerichower Land	3	3	46 700	.	.
Mansfeld-Südharz	3	3	20 612	.	.
Saalekreis	1	1	.	-	.
Stendal	1	-	-	-	-
Wittenberg	3	3	40 000	.	.

1) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

**Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur ¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2011 nach
Vermarktungswegen für unverarbeitete Ware und Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb**

Sachsen-Anhalt

Vermarktungswege / Weiterverarbeitung	Betriebe	Erzeugte Menge
	Anzahl	kg
	1	2
Insgesamt	17	421 732
und zwar mit:		
Direktvermarktung	16	216 131
Vermarktung an Großhandel	.	.
Vermarktung an Einzelhandel	.	.
Vermarktung an Sonstige ²⁾	7	33 518
Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb einschließlich Erzeugung zum Eigenbedarf	11	89 121

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Vermarktung zum Beispiel an Gastronomie, Angelparks, andere Aquakulturbetriebe und weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.

**Erhebung über die Erzeugung
in Aquakulturbetrieben 2011**
AQE

 Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

 Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Sie erreichen uns über

Telefon:

Herr Xxxxx XXXXXXXX-XXXX

Frau Xxxxx XXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

 Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise entnehmen Sie
der Seite 16 des Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.


 Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online
Ihre Daten können Sie
auch online unter
www.xxxxxxxxxxxxxxx melden.

 Fordern Sie Ihre Zugangsinformationen an
E-Mail: xxxxxxxx.xxxxxxx@xxxxxxxxxx.de
Telefon: XXXXXXXX XXXXX-XXXX.

Im Rahmen dieser Erhebung werden Betriebe mit Aquakulturanlagen in Deutschland befragt.

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen
- Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/ der Betriebsinhaberin
- unternehmerische Tätigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden)
- Muschelfischer  zählen ebenfalls hierzu

**Nicht einzubeziehen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks)
und Aquarien- oder Zierarten.**
Haben Sie im Jahr 2011 Aquakulturanlagen betrieben ?

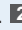
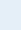
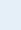
 Ja 5010 1

 Nein 5010 2

 Bitte Ausfüllhinweise lesen,
Fragebogen ausfüllen und zurücksenden.

 Ende der Erhebung,
bitte senden Sie diese Seite zurück.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Im Beiblatt „Artenliste zur Aquakultur“ finden Sie den Alpha-3-Code, den Sie zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen.
2. Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. ) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu  bis  in der separaten Unterlage.

 3. Zutreffende Antworten ankreuzen

bzw. erfragte Werte rechtsbündig eintragen, z. B.



1 1 2 8

oder als Klartextangabe eintragen, z. B.

B a c h f o r e l l e

 Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen,
nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.


Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich, beginnend mit dem Jahr 2012 für das Berichtsjahr 2011, als Totalerhebung bei allen Betrieben, die Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, durchgeführt. Zusätzlich werden dreijährlich, ebenfalls beginnend mit dem Jahr 2012 für das Berichtsjahr 2011, Angaben zur Struktur der Aquakulturbetriebe erfragt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sowie über deren Struktur.

Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Aquakultur herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2441) geändert worden ist,

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1),

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c sowie Nummer 2 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Aquakulturbetrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder

Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familiennamen, die Anschriften, Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers/ der Betriebsinhaberin,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Kennnummer im Statistikregister,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG.

Hilfsmerkmale, Trennen

Vor- und Familienname (ggf. Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefax-Nummer der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen die Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb der gesetzten Frist absenden.

=====

Zu beziehen durch das
Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 58
06012 Halle (Saale)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Land- und Forstwirtschaft
Herr Block
Tel.: 0345 2318-403

Preis: 1,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar-
Bestellnummer: 6C601)

Auskünfte erhalten Sie unter:

Tel.: 0345 2318-777 Telefax: 0345 2318-913
Tel.: 0345 2318-715 Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
Tel.: 0345 2318-716 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2013

Vertrieb:

Tel.: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit
Quellenangabe gestattet.

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr - 15.30 Uhr } möglichst nach
Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr } Vereinbarung

Tel.: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Januar 2013

www.sachsen-anhalt.de